

1. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren Produkte und Verfahren den Zulassungskriterien des Veranstalters entsprechen. Der Veranstalter bestätigt die Zulassung schriftlich und kann eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Die Rechnungslegung erfolgt 10 Wochen vor Ausstellungsbeginn und ist gleichzeitig die Bestätigung der Teilnahme. Die Rechtsgültigkeit der Zulassung hängt von der pünktlichen Einhaltung der Zahlungstermine ab.

Tritt ein Aussteller nach verbindlicher Anmeldung zurück, ist 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin 25% Abstandssumme zu zahlen. Tritt ein Aussteller 1 Woche vorher zurück, so ist die volle Standmiete fällig.

2. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Stand Auf –und Abbauten rechtzeitig zu den festgesetzten Zeiten abgeschlossen sind. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Dauer des Marktes seinen Stand geöffnet, besetzt und mit den Ausstellungsgütern belegt zu haben und sich nach festgesetzten Öffnungszeiten zu richten. Auf- und Abbauzeiten sowie Öffnungszeiten sind bei jedem Markt verschieden. Sie werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

3. Eine Übertragung des gemieteten Standes oder teilweise Ablassung an Dritte durch den Aussteller ist nicht zulässig bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung.

4. Transparente, Werbetafeln usw. sind nach Zuweisung des Platzes vom Aussteller selbst anzubringen und auch wieder zu entfernen. Es dürfen keine Nägel in die Wände eingeschlagen werden. Für etwaige durch den Aussteller verursachte Beschädigungen der Räumlichkeiten haftet jeder Aussteller selbst und bestätigt dies ausdrücklich mit seiner Unterschrift auf der umseitigen Anmeldung.

5. Aussteller, die etwas anderes auf dem Markt darbieten oder verkaufen als ursprünglich mit der Ausstellungsleitung vereinbart war, können von der Ausstellungsleitung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigern, die von der Ausstellungsleitung beanstandeten Exponate sofort zu entfernen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete entsteht dem Aussteller nicht.

6. Beköstigung sowie Ausschank ist mit der Ausstellungsleitung abzusprechen. Eine Verkaufsgenehmigung ist für die Tage der Ausstellung bei den jeweiligen Städten beantragt.

7. Der Veranstalter bleibt frei von jeglicher Haftung und von Regressansprüchen bei evt. Schadensfällen zwischen Ausstellerfirmen. Die Vermittlerrolle steht der Ausstellungsleitung nicht zu. Etwaige Versicherungen gegen Diebstahl o.ä. hat der Aussteller selbst abzuschließen. Der Veranstalter kann keine Umsatzgarantie geben.

8. Berichte und Darstellungen für Nachrichten und Presse, Rundfunk und Fernsehen erfolgen ausschließlich über die Ausstellungsleitung. Das Hausrecht steht allein den Veranstaltungshäusern zu. Die Ausstellungsleitung ist dem Aussteller gegenüber weisungsberechtigt.

9. Erfüllungsort und Rechtsstand ist in beiden Fällen gegenseitiger Ansprüche Bielefeld.

10. Der Aussteller erkennt durch Unterzeichnung der Anmeldung diese Ausstellungsbedingungen an , sowie die von der Ausstellungsleitung ergehenden jeweiligen Haus –und Platzordnung. Er verpflichtet sich während der Ausstellung die gewerblichen Bestimmungen einzuhalten.

Veranstalter : Elke Kühl Mainweg 78 33689 Bielefeld

Telefon : 05205-5549

Fax : 05205-3298

Email : info@kunsth Handwerk-kuehl.de

Elke Kühl

Mainweg 78
33689 Bielefeld

☎ 05205- 5549
Fax: 05205 – 3298

E-Mail:info@kunsth Handwerk-kuehl.de
www.kunsth Handwerk-kuehl.de

Sparkasse Bielefeld
Konto Nr.:266 882 34
BLZ: 480 501 61